

Tagungsorganisation: Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Koordinationsstelle Sucht
48133 Münster

Infos zu Inhalten: Barbara Harbecke
Tel.: 0251 591-5508
barbara.harbecke@lwl.org

Anmeldung: Elisabeth Rocklage
Tel.: 0251 591-5383
Fax: 0251 591-71 5383
elisabeth.rocklage@lwl.org

Anmeldungen mit beiliegender
Anmeldekarte oder via Internet
unter www.lwl-ks.de

Teilnahmezusage ca. 3 Wochen vor
Seminarbeginn

FORTBILDUNG

Sucht und Recht 3: Betäubungsmittelrecht

6. November 2017
Münster



LWL-Koordinationsstelle Sucht

Kompetenz in Sachen Sucht.

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung in einem frankierten Briefumschlag
an nebenstehende Adresse oder per Fax an: **0251 591-71-3383**.

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Koordinationsstelle Sucht
48133 Münster

Name, Vorname

Beruf/Funktion

Dienststelle/Organisation

Adresse der Dienststelle

PLZ, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

FORTBILDUNGSSEMINAR

Sucht und Recht 3: Betäubungsmittelrecht

Effektive fachliche Beratung und Begleitung von Menschen mit einer Suchtproblematik setzt Grundkenntnisse in unterschiedlichen Rechtsgebieten voraus. Wir bieten dazu ein Fortbildungsseminar an, in dem alle wichtigen rechtlichen und strafrechtlichen Grundlagen vorgestellt und aufgearbeitet werden, die typischerweise für die berufliche Tätigkeit mit Rauschmittelabhängigen relevant sind. Ein Schwerpunkt ist dabei das Betäubungsmittelgesetz.

Fortbildungsziele

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden die erforderlichen Rechtskenntnisse für eine sachgerechte Vertretung der suchterkrankten Menschen zu vermitteln. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, die betreuten Personen mit rechtlichem Basiswissen begleiten und beraten zu können. Zu diesem Zweck werden die einschlägigen Rechtsgrundlagen umfassend dargestellt und es werden anhand von konkreten Fällen aus der eigenen Praxis Handlungsansätze erörtert. Dabei wird die aktive Auseinandersetzung mit den Rechtsnormen durch Diskussion und Austausch ermöglicht.

Fortbildungsinhalte

- Aktuelle Entwicklungen (z. B. Rechtslage bei den sog. Neuen Psychoaktiven Substanzen bzw. Legal Highs)
- Welche Substanzen und Stoffe unterfallen dem BtMG (z. B. ist der Besitz einer männlichen Cannabispflanze strafbar oder kann der Besitz von Kröten dem BtMG unterliegen)
- In welchen Fällen gibt es eine Erlaubnis zum Umgang mit Betäubungsmitteln (z. B. Cannabis als Medizin)
- Strafbarkeit beim Umgang mit Betäubungsmitteln (z. B. Rechtslage bei geringen Mengen Cannabis zum Eigenkonsum, Abgrenzung strafbarer Erwerb – strafloser Konsum, Strafbarkeit bei der Teilnahme an Raucherrunden, Reichweite des Handel-treibens mit Betäubungsmitteln, Strafbarkeitsrisiken und Mitteilungspflichten von Eltern, Lehrern und Suchtberatern)
- Rechtsfolgen bei einer Verurteilung wegen eines Betäubungsmitteldelikts (z. B. Therapie statt Strafe, Eintragung ins Führungszeugnis)
- Rechtslage bei Drogen im Straßenverkehr (Abgrenzung Straftat nach § 316 StGB und Ordnungswidrigkeit nach § 24a Abs. 2StVG, Entzug der Fahrerlaubnis durch die Verwaltungsbehörde)
- Substitutionsrecht
- Fragen aus dem beruflichen Kontext können angesprochen und bearbeitet werden.



Datum Mo, 6. November 2017

Methoden

Es werden Vorträge, Lehrgespräche im Plenum, Gruppenarbeit und Diskussionen als Arbeitsformen miteinander kombiniert.

Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen der ambulanten und stationären Suchthilfe und Beschäftigte in komplementären Einrichtungen im Rahmen unserer berufsbegleitenden Sozialtherapeutischen Weiterbildung Sucht (Aufbaukurs) Suchtberater/in ist die Teilnahme an einem Rechtsseminar verpflichtend.

Referent Benjamin Gehlen

Teilnehmerzahl maximal 18 Personen

Arbeitszeiten 10:00 – 17:00 Uhr

Anmeldeschluss 4. September 2017

Kosten 95,00 Euro (inkl. Verpflegung)

Ort Akademie Franz-Hitze-Haus
Kardinal-von-Galen-Ring 50
48149 Münster
Tel.: 0251 9818-0
www.franz-hitze-haus.de

Veranstaltungsnummer 17-20-40-19

Die LWL-Koordinationsstelle Sucht ist nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz anerkannt.

Hiermit melde ich mich verbindlich zu dem **FORTBILDUNGSSEMINAR** 17-20-40-19

Sucht und Recht 3: Betäubungsmittelrecht

am **Mo, 6. November 2017** im **Franz-Hitze-Haus** in **Münster** an.

Bei einer Absage nach Ablauf der Anmeldefrist (4. September 2017) bleibt der Tagungsbeitrag fällig. Mir ist bekannt, dass meine Daten für die Tagungsorganisation gespeichert werden und meine Adresse zur Bildung von Fahrgemeinschaften weitergegeben wird.

Ort / Datum

Unterschrift

an
anmeldung
meldung